



Revierkurier

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V.



Liebe Jägerinnen und Jäger,
verehrte Freunde der Jagd,

Jagd und Kultur – dieses Wortpaar gehört von alters her zusammen und ist heute aktueller denn je. So hat der Landesjagdverband Bayern Ende November zum ersten Mal einen Kulturpreis verliehen. Benannt ist er nach Ritter Franz von Kobell, bayerischer Jagdschriftsteller und Professor für Mineralogie im München des 19. Jahrhunderts.

Geradezu einen Boom erleben derzeit jagdliche Themen in der Literatur. Dutzende von Neuerscheinungen sind in den letzten Jahren auf den Markt gekommen. Sowohl Belletristik als auch Fachliches in nie gekannter Breite bieten sich dem Leser an. Dazu werden laufend Neuauflagen und Faksimiles von Büchern früherer und beliebter Jagdschriftsteller herausgegeben – etwa von Graf Palffy, Herbert Nadler, Ludwig B. von Cramer-Klett, August von Spieß, Anton von Perfall, Arthur Achleitner, Rudolf Frieß und vielen vielen anderen.

Jagd ist also längst ein gewichtiges Teilgebiet auch der Literatur geworden, das noch dazu ständig weiter wächst.

Mit Waidmannsheil

Prof. Dr. Jürgen Vocke, Präsident
des Landesjagdverbandes Bayern

Schwarzwildmanagement in Großschutzgebieten

Ohne Jagd geht es nicht

Bei der Ausweisung von Großschutzgebieten entsteht die Frage, ob, wie und welche Wildtiere bejagt werden sollen. Das Schwarzwild nimmt hierbei zunehmend eine zentrale Rolle ein, wie zum Beispiel derzeit im Naturschutzgebiet Lange Rhön. Prof. Dr. Dr. Sven Herzog und Dipl.-Forstwirt Toralf Bauch von der Abteilung Wildökologie an der Technischen Universität Dresden zeigen Probleme mit dem Schwarzwildmanagement in Großschutzgebieten auf und stellen Lösungsansätze vor.

Unter Großschutzgebieten werden große Naturschutzgebiete, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate beziehungsweise vergleichbare Gebiete mit einer Fläche von mindestens 5.000 Hektar verstanden.

Während in Naturparken und Landschaftsschutzgebieten normalerweise keine Besonderheiten in Bezug auf Jagd und Wildtiermanagement auftauchen, stellt sich dies in Nationalparken, aber auch in vielen großen Naturschutzgebieten oft anders dar.

Gerade anspruchsvolle Schutzziele innerhalb der Gebiete, insbesondere solche, die menschliche Aktivitäten weitgehend ausschließen, können Situationen, in denen sich Schwarzwildbestände unkontrolliert entwickeln, begünstigen.

Gleichzeitig sind es gerade die Gebiete mit vergleichsweise hohem Schutzstatus, welche häufig auf Akzeptanzprobleme in der Öffentlichkeit stoßen.

Die Jagd kann in Schutzgebieten, beispielsweise in Naturschutzgebieten, vor allem aber in Nationalparken Beschränkungen unterliegen.

Dies ist zwar nicht immer zwingend, zumal in Schutzgebieten durchaus alt-

hergebrachte Nutzungsformen erlaubt oder gar erwünscht sein können. Dennoch treffen wir immer häufiger die Situation an, dass Jagd sich dem Schutzziel unterzuordnen hat, also selbst nicht Bestandteil des Schutzzieles ist.

Ein besonderes Problem stellen diejenigen Flächen dar, auf denen „Prozessschutz“ betrieben werden soll, das heißt, auf welchen möglichst jeder aktive menschliche Eingriff zu unterlassen ist.

Unter derartigen Prozessschutzzielen stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang in Großschutzgebieten auf Regulation des Wildes verzichtet werden kann beziehungsweise soll.

In Bezug auf die großen Schalenwildarten und hier insbesondere auf das Schwarzwild wird die Notwendigkeit einer Bestandsregulation durchaus unterschiedlich gesehen.

Bei der abschließlichen Betrachtung von Waldlebensräumen oder Gebieten ohne menschliche Nutzung wird das Schwarzwild zunächst oft als eher unproblematisch eingestuft. Gleichzeitig besitzt es ein ausgesprochen hohes Schädspotenzial auf landwirtschaftlichen Flächen. Letzteres, in Zusammenhang mit dem hohen Vermehrungspotenzial, einer großen Anpassungsfähigkeit



Foto: M. Migos

In vielen Großschutzgebieten ist eine Regulation des Schwarzwildes durch die Jagd in Kombination mit einem sinnvollen Bestandsmonitoring unumgänglich.

sowie dem Risiko eines Übergreifens der Schweinepest auf die Wildschweinbestände, lässt hinsichtlich der Notwendigkeit einer Regulation oft sogar einen Konsens zwischen verschiedenen, sonst durchaus konträr agierenden Interessengruppen entstehen.

Ein weiterer Aspekt ist die Frage, welche Rolle das Schwarzwild in Bezug auf seltene Arten, insbesondere etwa Bodenbrüter wie das Birkhuhn spielt.

Wenngleich die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse noch keine eindeutige Aussage zulassen, zeichnet sich doch ab, dass zumindest lokal ein hoher Schwarzwildbestand durchaus einen signifikanten Einfluss haben kann. Ein Hinweis darauf könnte auch die ernüchternde Herbstzählung im NSG Lange Rhön sein. Der Bestand der Vögel hat sich dort innerhalb von drei Jahren halbiert.

Wie auch immer, der Konsens zwischen unterschiedlichen Interessengruppen ist in vielen Fällen nicht selbstverständlich, sondern bedarf intensiver Vorarbeit, insbesondere externer Berater und Moderatoren außerhalb des regionalen Beziehungsgeflechtes.

Populationsdynamik muss dokumentiert werden

In einem nächsten Schritt ist es erforderlich, die Populationsdynamik der betreffenden Schalenwildarten möglichst gut zu dokumentieren. Der altbekannte Satz „Wild lässt sich nicht zählen“ relativiert sich in diesem Zusammenhang: Es muss sich zählen oder zumindest

semi-quantitativ erfassen lassen, gilt es doch, eine allgemein akzeptierte Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Erfahrungsgemäß sind es oft sauber recherchierte Bestandszahlen und eine professionelle Moderation, welche schnell dazu beitragen, eine emotionsbeladene Diskussion zu versachlichen.

Naturgemäß ist aktives Wildmanagement immer mit menschlichen Eingriffen in ein Ökosystem verbunden. Die Beurteilung derartiger Eingriffe und die Abschätzung deren Folgen ist jedoch schwer und auch nur langfristig und oft unzureichend erforschbar.

Dies bedeutet aber, dass Methoden und Strategien im günstigsten Falle durch rückblickende wissenschaftliche Analysen, oftmals aber auch lediglich durch die jahrzehnte- bis jahrhundertelange Erfahrung aus der Praxis beurteilbar sind.

Ein bewährter Ansatz der Regulation des Schwarzwildes ist die Jagd.

Als besonders geeignete Jagdstrategien auf Schwarzwild in Schutzgebieten haben sich einerseits die Schwerpunktbejagung, andererseits die Intervalljagd erwiesen.

Bei der Schwerpunktbejagung werden räumliche Schwerpunkte unterschiedlicher jagdlicher Intensität gebildet. Zonen mit hoher jagdlicher Intensität stehen im Idealfall Jagdruhezonen oder zumindest Flächen mit sehr geringer jagdlicher Intensität gegenüber.

Dieser Ansatz ist besonders geeignet bei unterschiedlichen Zielen innerhalb des Gebietes, zum Beispiel bei unter-

schiedlichen Schutzintensitäten. Gerade dort, wo man Prozessschutzgedanken konsequent umsetzen möchte, wird man nicht um eine Schwerpunktbejagung umhinkommen.

Vorteil dieses Ansatzes ist es, dass auf den bejagten Flächen notfalls eine sehr intensive Bejagung mit entsprechenden Vergrümmungs- und Verdrängungseffekten in die Ruhezonen stattfinden kann. Gleichzeitig findet das Wild in den Ruhezonen ein Refugium. Es wird sich dort auch vergleichsweise schnell an nichtjagende Menschen gewöhnen und oft sehr vertraut – und damit für Waldbesucher beobachtbar – sein. Letzteres setzt aber meist ein konsequentes Wegegebot und Leinengebot für Hunde voraus.

Intervalljagd wiederum bedeutet nicht räumliche, sondern zeitliche Schwerpunktbildung. Während bestimmter Zeiten innerhalb der gesetzlichen Jagdzeit wird bewusst auf eine Bejagung des Wildes verzichtet. Ziel ist es hier, beim Wild eine insgesamt größere Vertrautheit und, in den Jagdintervallen, auch einen höheren Jagderfolg zu erreichen.

Die Intervalljagd ist besonders geeignet in eher homogen strukturierten und/oder behandelten Gebieten, oder bei besonderen Situationen im Jahresverlauf, zum Beispiel bei bekannten Rastplätzen während des Vogelzuges oder bei bestimmten landwirtschaftlichen Kulturen im Umfeld. Das Wild soll während der Ruheintervalle die Gefährlichkeit des Menschen „vergessen“.

Jagd mit räumlichen und zeitlichen Schwerpunkten

Ob beispielsweise intensiv genutzte Erholungsräume für Intervalljagd geeignet sind oder nicht, bedarf noch der genaueren Klärung. Eine Hypothese besagt, dass das Konzept dort nicht funktioniert, da die Umstellung von „jagenden und nichtjagenden Menschen“ auf ausschließlich „nichtjagende Menschen“ längere Zeiträume erfordert. Verschärft wird dieses Problem ebenfalls dort, wo kein Leinengebot für Hunde herrscht.

In Schutzgebieten besteht grundsätzlich kein Zwang, eine bestimmte Jagdmethode auf Schwarzwild zu favorisieren.

Hinsichtlich der Einzeljagd werden häufig Bedenken geäußert, dass diese mit zu großen Störungen verbunden sei. Dies ist jedoch nicht zwingend der Fall. Vielmehr hängt die Intensität der Störungen mehr an der Organisation der Jagd und an der Frage, wer jagt.



In von Besuchern hoch frequentierten Schutzgebieten scheidet meist die Pirsch und der Ansitz vom Boden aus Sicherheitsgründen aus.

Die klassische Ansitzjagd ist auf entsprechende Einrichtungen angewiesen. Diese werden nicht immer von allen Beteiligten akzeptiert, oft mit Hinweis auf vermeintlich fehlende Akzeptanz durch die Besucher. Letztere ist allerdings noch keineswegs belegt, so dass gegen eine Ansitzjagd unter Verzicht auf großdimensionierte, geschlossene Kanzeln in Schutzgebieten grundsätzlich wohl nichts einzuwenden ist.

Gruppenansitz als Alternative zur Bewegungsjagd

Desgleichen sollte in Schutzgebieten aus grundsätzlichen Erwägungen sowie aus Akzeptanzgründen auf Kirrungen verzichtet werden.

Gesellschaftsjagden auf Schwarzwild sind sowohl in Form von Gruppenansitzen ohne Beunruhigung als auch als sogenannte „Bewegungsjagden“ – besser sollte es vielleicht heißen „Beunruhigungsjagden“ – denkbar. Wenngleich der Gruppenansitz auf Schwarzwild weniger typisch sein mag, so bildet er doch eine Alternative zur Beunruhigungsjagd.

Letztere erfolgen auf Schwarzwild typischerweise in Form von Drückjagden mit Hunden.

Generell problematisch sind Drückjagden in Landschaften mit hohem Wasser-, Moor- oder Sumpfteil, da hier sowohl Treiber als auch Hunde schnell an ihre Grenzen stoßen.

In jedem Falle und nicht nur wegen einer möglicherweise größeren Öffentlichkeit der Jagden in Schutzgebieten gilt für Drückjagden, dass peinlichst genau auf die Einhaltung der Grundsätze des Tierschutzes zu achten ist.

In Fällen, in denen die Bejagung einer Wildart generell oder räumlich begrenzt eingeschränkt wird, ist auch der Informationsrückfluss zur Bestandesentwicklung über die Jagdstrecke deutlich eingeschränkt oder fehlt sogar ganz. Gerade beim Schwarzwild kann aber ein Bestand unter günstigen Voraussetzungen vergleichsweise schnell anwachsen.

Zumindest dann, wenn die Bejagung im Gebiet Einschränkungen unterliegt, ist zwingend ein Wildmonitoringsystem einzurichten.

Aufgaben dieses Monitoringsystems sind unter anderem die orientierende quantitative Einschätzung von Höhe und räumlicher Verteilung der Bestände, die Beobachtung der Populationsent-

wicklung, der Raumdynamik und der Migrationstendenzen, die Bewertung der Einflüsse im Schutzgebiet vorhandener Populationen auf angrenzende Gebiete im Zeitverlauf, die Analyse der Veränderung von Verhaltensweisen des Wildes sowie die Analyse der Akzeptanz des Schutzgebietes und des Wildmanagements im Zeitverlauf.

Das Wildmonitoring ist also nicht allein ein „Wildzählen“, sondern ein zielorientiertes, komplexes Werkzeug zur langfristigen Lenkung der Aktivitäten im Schutzgebiet.

Es besteht normalerweise aus einer Kombination unterschiedlicher Methoden (s. Abbildung unten).

Methoden der Abundanzenerfassung aus dem Flugzeug und mit Wärmebildtechnik stoßen bei uns wegen dichten Gehölzbeständen schnell an ihre Grenzen.

Wildmonitoring für ein erfolgreiches Management

Methoden der direkten Erfassung wie zum Beispiel die Zählung mittels Scheinwerfertextation können dort eine Rolle spielen, wo entsprechend gute Sichtverhältnisse herrschen und wo Zähllinien langfristig nutzbar bleiben. Leider sind beide Voraussetzungen nicht immer gewährleistet.

Eine wichtige Methode stellt dort, wo sie aufgrund der Klima- und Witterungsverhältnisse möglich ist, die Fährtenfassung bei Neuschnee dar. Diese hat den Vorteil, dass sie eine absolute Zahl und nicht nur eine Tendenz ergibt. Führt man die Methode sachgerecht durch, erhält man eine Mindestzahl des im Untersuchungsgebiet vorhandenen

Wildes. Ideal sind drei Wiederholungen in einer Saison.

Losungszählverfahren scheinen für mitteleuropäische Verhältnisse grundsätzlich geeignet zu sein, bedürfen aber noch der intensiven Verbesserung. Entsprechende Untersuchungen erfolgen derzeit beispielsweise an der Abteilung Wildökologie der Technischen Universität Dresden.

Mathematisch-statistische Verfahren wie etwa die Analyse von Jagdstrecken aus der Vergangenheit können unterstützend eingesetzt werden. Sie geben allerdings immer einen retrospektiven Aspekt wieder und haben für Voraussagen nur insoweit Gültigkeit, als sie auf der Unveränderlichkeit der Rahmenbedingungen, zum Beispiel Jagdstrategie und Jagdmethode, beruhen. Da aber gerade diese in Großschutzgebieten oftmals Gegenstand von Veränderungen sind, haben diese Verfahren hier eher ergänzenden Charakter.

Schließlich sind noch als Sonderfall die soziologischen Methoden, also die Befragungen von spezifischen Interessen- und Bevölkerungsgruppen zu erwähnen. Gerade in Bezug auf Akzeptanzfragen kommt diesen Methoden über das reine Wildmonitoring hinaus eine hohe Bedeutung zu. Sie sollten daher auch regelmäßig genutzt werden. Wildbiologische Universitätsinstitute besitzen hier meist die erforderliche Expertise und können, etwa bei der Fragebogenentwicklung, unterstützen.

Auszug aus dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Herzog zum BJV-Schwarzwildsymposium am 19. November 2004 in Bad Brückenau. Der Tagungsband mit dem kompletten Beitrag erscheint in Kürze beim BJV.



Wildmonitoring ist kein einfaches „Wildzählen“, sondern ein zielorientiertes, komplexes Werkzeug aus einer Kombination unterschiedlicher Methoden.

Bergwald verjüngt sich weiter

In den zurückliegenden Jahren hat sich die Verjüngungssituation im staatlichen Bergwald erheblich verbessert. So ist der Anteil der Altbestände, die mit jungen Bäumen unterwachsen sind, von 17 Prozent im Jahr 1986 auf 34 Prozent angestiegen. Und während vor zwanzig Jahren noch zwei Drittel der jungen Bäume Fichten waren, sind es heute zu zwei Drittel Laubhölzer und Tanne. Dies sagte der bayerische Forstminister Josef Miller Ende November 2005 bei einem Pressegespräch im oberbayerischen Landkreis Miesbach.

Die Arbeiten am Bergwald werden intensiv weitergeführt. So hat Miller dem Bergwald jetzt ein dreistufiges Fitnessprogramm verordnet. Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege und konsequente Bejagung seien unverzichtbar, um die Schutzwirkungen der Bergwälder zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen.



Bayerns Regierung investiert 2005 rund 2,5 Millionen Euro in die Schutzwaldsanierung. Weitere 3,9 Millionen Euro erhält das für die Staatswaldbewirtschaftung zuständige neue Unternehmen Bayerische Staatsforsten für Pflegemaßnahmen im Bergwald.

Derzeit können noch neun Prozent der rund 150.000 Hektar Schutzwald ihre lebenswichtigen Funktionen nur bedingt erfüllen. Probleme bereiten alte Wälder, in denen zu wenig schützende Jungbäume nachwachsen sowie die hohe Zahl instabiler Fichten-Reinbestände im Alter von 30 bis 100 Jahren. Hier setzt das Schutzwaldsanierungsprogramm an: Standortgemäße Baumarten wie Tanne, Buche, Bergahorn, aber auch Fichte werden gepflanzt und bei Bedarf mit Stützbauten vor Gleit-

schnee geschützt. Seit 1986 hat der Freistaat in Oberbayern und im Allgäu rund 56 Millionen Euro in die Schutzwaldsanierung investiert und fast elf Millionen Bäume gepflanzt.

Noch wichtiger als die aufwändige Sanierung ist jedoch die vorbeugende Schutzwaldpflege. Denn sie verhindert, dass überhaupt neue Sanierungsflächen entstehen. Maßnahmen sind zum Beispiel das Auflichten des Kronendaches zur Förderung der Naturverjüngung, das Pflanzen junger Bäume bei nicht ausreichender Naturverjüngung, das Verbessern der Strukturvielfalt in den Jungbeständen oder die Bekämpfung des Borkenkäfers. Die Kostenseite zeigt es noch deutlicher: ein Hektar Sanierungspflanzung kostet bis zu 30.000, ein Hektar Lawinenverbauung gar bis zu 500.000 Euro.

Entscheidende Voraussetzung für das erfolgreiche Bewirtschaften der Schutzwälder ist zudem, dass die Jungbäume möglichst rasch und unbehelligt wachsen können. Das in Hochlagen ohnehin langsame Wachstum darf nicht auch noch durch den Verbiss von Reh, Hirsch oder Gams verzögert oder schon nach kurzer Zeit beendet werden. Gerade im Bergwald gibt es deshalb zu einer intensiven Bejagung keine Alternative.

Dem Schutzwaldmanagement misst Miller für die Zukunft große Bedeutung bei. Die Bayerische Forstverwaltung hat diese Aufgabe an den drei Ämtern für Landwirtschaft und Forsten in Kempten, Weilheim und Rosenheim konzentriert. Sie sind bei allen Waldbesitzarten zuständig für Planung, Finanzierung und Kontrolle der notwendigen Sanierungsmaßnahmen. In den staatlichen Wäldern übernimmt das Unternehmen Bayerische Staatsforsten die praktische Ausführung, die Finanzierung erfolgt aus dem Staatshaushalt. Damit ist die Fortführung der Schutzwaldsanierung unabhängig vom Holzerlös gesichert. Im Privat- und Körperschaftswald werden wie bisher Mitarbeiter der Forstverwaltung beziehungsweise von ihr beauftragte Unternehmer eingesetzt. *St/MLF*

Ist auch Jäger



Der international tätige Dirigent und Komponist Professor Josef Zilch em. Ordinarius an der Hochschule für Musik in München, Professor h. c. an der Masashino-Universität in Tokio, ist zweifacher Kulturpreisträger und Gründer des Collegium Musicum in Aschaffenburg. In seiner Freizeit tauscht er das Dirigentenpult mit dem Hochsitz: Er ist leidenschaftlicher Jäger.

Revierkurier: Herr Prof. Zilch, wie kamen Sie zur Jagd?

Prof. Zilch: Auf ziemlich dramatischem Wege: Durch meinen Beruf war ich über die Maßen strapaziert, so dass mein Kreislauf Alarm schlug. Auf den ärztlichen „Befehl“ meines Bruders hin, der selbst Jäger ist, machte ich vor gut 40 Jahren die Jägerprüfung. Von da an war die Natur meine Zufluchtstätte.

Revierkurier: Wo jagen Sie denn heute bevorzugt?

Prof. Zilch: Am liebsten jage ich in meinem eigenen Revier in Neufahrn r. d. Isar, nutze aber jede Gelegenheit, in meiner Heimatstadt Schwandorf bei meinem Bruder auf die Jagd zu gehen.

Revierkurier: Welches Wild bejagen Sie am liebsten?

Prof. Zilch: Eine der aufregendsten Jagden ist die Saujagd. Meine Tochter, ebenfalls Jägerin, lädt mich dazu gelegentlich in den Spessart ein. Aber auch die kleinen Niederwildjagden sind immer wieder ein Erlebnis.

Revierkurier: Was bedeutet Ihnen die Jagd?

Prof. Zilch: Die Jagd ist für mich zu einem wichtigen Bestandteil meines Lebens geworden. Sie ist eine Art Verwurzelung mit der Natur als ein wichtiger Faktor ihrer Existenz.

Eine Wohltat fürs Herz

Das Fleisch von Reh, Hase, Fasan und vielen anderen Wildarten gilt allgemein als sehr schmackhaft. Warum es darüber hinaus für den Menschen so gesund ist, berichtet, stellvertretend für den Ausschuss „Wildkrankheiten und Wildernährung“ im Landesjagdverband Bayern, Vorsitzender Dr. Josef Bauer.

Das Wildbret vieler bei uns vorkommenden Wildarten ist – fachgerecht zubereitet – als wohlschmeckendes, eiweißreiches und fettarmes Nahrungsmittel bekannt. Das Fleisch aus der landwirtschaftlichen Tierproduktion ist zwar dank Züchtung und bedarfsgerechter Fütterung ebenfalls eiweißreich und fettarm, jedoch besteht zum Wildfleisch ein bemerkenswerter Unterschied: Die Fettzusammensetzung ist eine andere.

Fett ist für die Ernährung des Menschen ein unverzichtbarer Nährstoff. Man spricht sogar von einem Fettminimum, das auf Dauer nicht unterschritten werden darf, soll es nicht zu Stoffwechselstörungen und sonstigen Erkrankungen kommen. Allerdings sind hierbei nicht alle Fettbestandteile gleich wichtig. Eine spezielle Funktion kommt den ungesättigten Fettsäuren zu, zum Beispiel Linolsäure und Alpha-Linolen-säure.

Da Fett der Nährstoff mit der höchsten Energiedichte ist – mehr als doppelt so hoch wie Stärke – hängt das Fettop-timum in der Nahrung stark von der körperlichen Aktivität jedes einzelnen ab. Nach Erkenntnissen aus der Ernäh-rungswissenschaft liegt der tägliche Fettkonsum der deutschen Bevölkerung meist über dem gesundheitlich zuträglichen Maß. Das liegt nicht zuletzt daran, dass oft Speisen bevorzugt werden, deren Fettgehalt nicht sichtbar ist, das heißt, die sogenannte versteckte Fette enthalten, wie zum Beispiel Schokolade oder viele Wurstarten.

Ohne auf die chemischen Details einzugehen, weist das Fett im Fleisch unserer Wildtiere einen vergleichsweise hohen Anteil an sogenannten ungesättigten Fettsäuren auf. Die Zufuhr von mehrfach ungesättigten Fettsäuren über die Nahrung ist für ein ordnungsgemäßes Stoffwechselgeschehen wichtig, da sie weder vom menschlichen noch tierischen Organismus synthetisiert werden können.

Innerhalb der Gruppe der ungesättigten Fettsäuren wird nach neueren Untersuchungen besonders den sogenannten Omega-3-Fettsäuren eine positive Stoffwechselwirkung zugeschrieben. Sie haben zum Bei-



spiel einen günstigen Einfluss auf den Fettgehalt des menschlichen Blutes. Ferner wird das Herz-Kreislauf-System durch die blutdrucksenkende Wirkung entlastet, was besonders bei Personen mit Neigung zu Bluthochdruck von Bedeutung ist.

Wildbret zeichnet sich durch einen vergleichsweise hohen Gehalt an Omega-3-Fettsäuren innerhalb der Fraktion der ungesättigten Fettsäuren aus (siehe Tabelle).

So enthält das Fett im Wildbret des Feldhasen und den bei uns vorkommenden Schalenwildarten etwa 65 Prozent ungesättigte Fettsäuren. Das ist ungefähr andert-halb mal mehr als der Wert aus der landwirt-schaftlichen Fleischerzeugung. Noch größer ist der Unterschied hinsichtlich des Anteils an den genannten Omega-3-Fettsäuren, der beim Wildbret rund doppelt so hoch ist als bei an-derem Fleisch, ohne den Wert der landwirtschaftlichen Tierproduktion in Misskredit bringen zu wollen. Der Grund liegt unter anderem im grö-ßeren Artenreichtum des Äsungsangebotes. Je artenreicher die Äsung,

um so besser sind wohl die Voraussetzungen für die Synthese der Omega-3-Fettsäuren. Des weiteren ist von Bedeutung, dass diese gesundheitspositiven Fettkomponenten überwiegend im inter- und intramuskulären Bereich, das heißt in und zwischen den Muskel-schichten vorkommen, und weniger im Auflagenfett, sprich im Depotfett wie zum Beispiel Rücken- oder Bauchspeck. Bekanntlich weisen Wildkörper generell weniger Auflagenfett auf. Eine gewisse Ausnahme mag für ausgewachsenes, im Winterfeist stehendes Schwarzwild zutreffen.

Nicht außer acht gelassen werden darf der positive Effekt der ungesättigten Fettsäuren auf die Schmackhaftigkeit des Fleisches. Da deren Schmelzpunkt im Vergleich zu den gesättigten Fettsäuren, die eine härtere Fettkonsistenz haben, wesentlich niedriger liegt, ist Wildbret insgesamt weicher und zarter und schmeckt daher besonders gut. Die Kenntnis über diese ernährungsphysiologisch positiven Eigenschaften von Wildbret kann dazu beitragen, das gute Image von Wildfleisch weiter zu steigern.

● Gezielte Informationen über Wildbret erhalten die Verbraucher bei ihrem örtlichen Jäger.

Fettsäureanteile im Fleisch					
Wildtiere	Rotwild	Mehrfach ungesättigte Fettsäuren	68,1 %	davon Omega-3-Fettsäuren	13,3 %
	Damwild		62,4 %		11,8 %
Rehwild	65,4 %		15,0 %		
Feldhase	66,5 %		22,9 %		
Schwarzwild	64,7 %		7,0 %		
Haustiere	Hausschwein		48,2 %		5,6 %
	Kaninchen		44,6 %		3,6 %
	Rind		34,5 %		8,9 %
	Schaf		31,5 %		7,6 %
	Pferd		64,5 %		7,2 %
	Huhn	35,9 %	3,1 %		
	Strauß	51,7 %	5,6 %		
Fisch	Lachs	33,5 %	27,8 %		

Tabelle aus „Die Pirsch“ 10-2005: T. Valencak u. Th. Ruf, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Schwerpunkt Heckenpflege

Die Naturschutz-Jahresaktion des Landesjagdverbandes Bayern (BJV) widmet sich im Jahr 2006 dem „Lebensraum Hecke“. Dieser ist für viele, zum Teil bedrohte, Tierarten unersetzlich. Ohne der entsprechenden Pflege verschwinden Hecken aber nach und nach aus unserer Kulturlandschaft. Unterstützt wird der BJV bei seiner Jahresaktion vom Deutschen Verband Landschaftspflege (DVL), von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau (LWG).

Bis vor wenigen Jahrzehnten prägten Hecken vielerorts das Landschaftsbild. Im Zuge der Flurbereinigung verschwanden sie aber nach und nach und damit auch wertvoller Lebensraum für Wildtiere. Neuntöter, Feldsperling und Goldammer, Fledermäuse, Reptilien und Niederwild suchen Schutz zwischen dichten, teils stacheligen Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe, Hagebutte oder Haselnuss. Die ökologische Bedeutung von Hecken ist weiterhin unumstritten.

Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz Art. 13e stehen Hecken unter Schutz. Nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar sind Nutzung und bestandserhaltende Maßnahmen erlaubt.

Als Begrenzung der Felder oder entlang von Wegen bieten Hecken hervorragenden Wind- und Erosionsschutz. Kornellirschen blühen als eine der ersten Sträucher im Frühjahr mit unscheinbaren gelben Blüten, dichte Dolden von Holunder und Vogelbeere folgen ebenso wie die von Weißdorn, Hagebutte oder Feldahorn und locken damit zahlreiche Insekten an. Im dornigen Gestrüpp finden viele Singvögel geeignete Brutmöglichkeiten und zugleich Schutz vor Feinden.

Das Nahrungsangebot, die Blüten- und Insektenvielfalt mit dem Reichtum an Beeren, Früchten und Nüssen, bleibt bis weit in den Herbst hinein bestehen. Fledermäuse orientieren sich an Hecken, sie benutzen sie als Leitlinien bei ihren Beuteflügen. Und Hecken wirken auch als bedeutsame Vernetzungsstrukturen im Biotopverbund.

Die Jahresaktion „Lebensraum Hecke“ zielt vor allem darauf ab, dass die Landschaft mit derartigen Strukturen bereichert wird. Doch mit dem Anlegen allein ist es nicht getan. Viele der



Hecken bieten Wind- und Erosionsschutz sowie Brutmöglichkeiten, Deckung und Nahrung für Vögel, Insekten und Reptilien.

bestehenden Hecken sind bereits „in den Himmel“ gewachsen und bieten beste Ansitzplätze und Unterschlupfmöglichkeiten für Fressfeinde wie zum Beispiel Habicht oder Fuchs.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aktion ist daher die Heckenpflege. Bei Fragen hierzu stehen als Kooperationspartner die örtlichen Landschaftspflegeverbände mit Rat und Tat zur Seite. Der Landesjagdverband Bayern (BJV) stellt dafür in bewährter Form Broschüren und Poster zur Verfügung. Ferner bietet die BJV-Landesjagdschule einen Heckenpflegekurs an (s. Terminkasten).

Zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden unterstützt der BJV die Kreisgruppenvorsitzenden und Hegegemeinschaftsleiter, selbst sol-

che Kurse zu organisieren. Fördermöglichkeiten zu Pflegemaßnahmen bei ökologisch wertvollen Hecken, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst sind, bestehen derzeit nur über das Landschaftspflegeprogramm.

Die Landschaftspflegeverbände stehen bei der Abwicklung von Antragsstellung bis zur Durchführung als Kooperationspartner zur Verfügung. Für Hecken, die nicht über das oben genannte Programm gefördert werden können, beabsichtigt der BJV wieder einen begrenzten Fördertopf zur Verfügung zu stellen.

Häufig gibt es öffentliche Kritik, wenn hohe, durchgewachsene Hecken plötzlich „auf den Stock gesetzt“, also bis knapp über den Boden gestutzt werden. Besonders wichtig ist deshalb bei allen Pflegemaßnahmen eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit vor und nach der Aktion. Auch hierzu gibt der BJV entsprechende Unterstützung. Nur wenn sich eine breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit erzielen lässt, kann der Lebensraum für Igel, Hase und Co. auf Dauer erhalten bleiben.

Ulrike Kay-Blum

Kurs zur Heckenpflege

25. März 2006,
BJV-Landesjagdschule Wunsiedel
Anmeldung unter
089/990234-33,
Ansprechpartnerin Frau Würz

Anträge zur Förderung von Neuanlagen von Hecken sowie für Pflegemaßnahmen sind an die BJV-Geschäftsstelle zu richten.
Ansprechpartner Dr. Dirk van der Sant, Tel.: 089/990234-23

Neue Rechtsform

Von der GmbH zur Stiftung

Im November 2005 wurde die Wildland-Stiftung Bayern ins Leben gerufen. Die erfolgreichen Naturschutzprojekte der bisherigen GmbH werden weitergeführt, voraussichtlich mit mehr Unterstützung von Spendern und Förderern. Was die Stiftung für Vorteile hat, erklärt Wildland-Geschäftsführer Eric Imm.

Wildland Gesellschaft – für viele Jäger und auch Naturschutzbehörden ist dieser Name ein Synonym für die erfolgreiche Naturschutzarbeit des Landesjagdverbandes Bayern (BJV). Basis dieses Erfolgs ist das ehrenamtliche Engagement von Jägern vor Ort. Seit ihrer Gründung 1967 durch den BJV hat die Wildland – wie sie kurz genannt wird – rund 500 Hektar Grundstücke angekauft, um dort Wildtiere und wildwachsende Pflanzen zu schützen und zu fördern.

Schwerpunkte ihrer Arbeit sind unter anderem das erfolgreiche Fischotterprojekt im Bayerischen Wald, das Projekt zum Schutz des Birkwils in der Rhön und das Rebhuhnprojekt im Oberpfälzer Wald. Auch die Organisation der Naturschutz-Jahresthemen des BJV gehört dazu. Im Jahr 2005 war es die bayernweit erfolgreiche Aktion „Lebensraum Brache“. Dieses Jahr heißt das Thema „Lebensraum Hecke“ (s. links). Die Umweltbildung mit „Treffpunkt Wildland“ in den Landkreisen Mühldorf und Altötting und dem „Otterhaus Bayern“ im Bayerischen Wald hat sich zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelt.

Die personellen und finanziellen Kapazitäten der Wildland Gesellschaft sind jedoch nicht im gleichen Maße gewachsen wie ihr Erfolg. 500 Hektar Biotopfläche über ganz Bayern verteilt müssen bei allem ehrenamtlichen

Engagement der Jäger draußen in der BJV-Geschäftsstelle in Feldkirchen bei München betreut werden. Aber auch die vielen, nicht mit Flächenankauf verbundenen Projekte binden viel Zeit und Arbeitskraft.

Außerdem fließen die dringend benötigten Fördermittel nicht mehr in dem Ausmaß wie früher – der Staat spart überall. Dasselbe gilt für Spenden und Sponsoringmittel.

Der bisher spärliche Spendenfluss dürfte auf die Rechtsform einer GmbH zurückzuführen sein. Viele Menschen verbinden damit ein auf Gewinnerzielung ausgerichtetes Unternehmen und nicht eine gemeinnützige Naturschutzorganisation. Sie wissen nicht, wie und warum auch eine GmbH gemeinnützig und nicht gewinnorientiert sein kann.

Aus diesen Gründen hat sich das Präsidium des BJV dazu entschlossen, die Wildland GmbH in die „Wildland-Stiftung Bayern“ zu überführen. Dabei ist es besonders wichtig, dass die neue Stiftung die bisherigen gemeinnützigen Projekte der Wildland Gesellschaft ohne große Probleme fortführen kann. Und grundsätzlich wird einer Stiftung gemeinnütziges Wirken automatisch zugestanden, was sich auf das Ansehen und – hoffentlich – die Spendenbereitschaft auswirkt.

Auch für Großspender und Erblasser, denen eine dauerhafte Wirksamkeit ihrer Spenden am Herzen liegt, ist eine



wildland

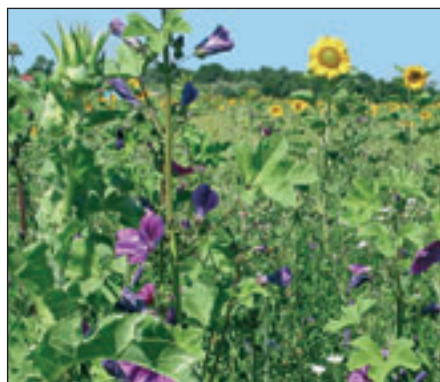
Stiftung interessant. Die Steuerfreigrenzen bei Stiftungen sind deutlich erhöht und Vermächtnisse und Erbschaften von der Erbschaftssteuer befreit. Wichtig ist auch, dass die dauerhafte Wirksamkeit der Stiftung durch Spenden in den Stiftungs-Grundstock garantiert ist. Denn nur die Zinserträge aus dem Grundstock stehen für die Tätigkeit der Stiftung zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die Stiftung über kalkulierbare Einkünfte aus ihrem Grundstock verfügt. Bei der Wildland GmbH sind alle Zuwendungen unmittelbar in die Umsetzung der gemeinnützigen Naturschutzprojekte geflossen.

Mit Urkunde vom 11. November 2005 hat die Regierung von Oberbayern die Wildland-Stiftung anerkannt, die Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes liegt vor. Am 14. Dezember 2005 sind Stiftungsrat, BJV-Präsident Jürgen Vocke, Staatssekretär a. D. Dr. Herbert Huber und Andreas Huber, und Stiftungsvorstand, Dr. Wolfgang Schiefer und Dieter Sedlmeier vom Umweltministerium zur ersten gemeinsamen Sitzung zusammengekommen. Alle Beteiligten waren optimistisch, dass mit der Wildland-Stiftung Bayern die Naturschutzarbeit der Jäger in eine neue, noch wirkungsvollere Phase kommt.



Foto: C. Häberlein

Die erfolgreiche Naturschutzarbeit der Wildland Gesellschaft, wie das Projekt zum Schutz des Birkwils in der Rhön, ...



... die BJV-Jahresaktionen wie „Lebensraum Brache“, bei der bayernweit auf über 1000 Hektar neue Biotope entstanden ...



Foto: E. Marek

oder das Rebhuhnprojekt im Oberpfälzer Wald, wird die Wildland-Stiftung Bayern mit bewährtem Engagement weiterführen.



Jagdrecht in der Praxis

Unterlassen der Jagdscheinkontrolle bei einer Gesellschaftsjagd durch den Jagdleiter

Die Kontrolle durch den Jagdleiter, ob die Jagdgäste auch sämtlich im Besitz eines gültigen Jagdscheins und diesen mit sich führen, wird nur allzu häufig bei den nunmehr anstehenden Gesellschaftsjagden unterlassen.

„Meinen langjährigen Jagdfreund muss ich doch nicht kontrollieren, von dem weiß ich doch sowieso, dass er einen Jagdschein hat“...diese in der Praxis häufig angewandte Gewohnheit kann zu bösen Überraschungen führen und widerspricht der verkehrsüblichen Sorgfaltspflicht eines jeden Jagdleiters.

Bei dem Jagdschein handelt es sich nämlich nicht nur um eine bloße Förmlichkeit, sondern in Hinblick auf die erforderliche Haftpflichtversicherung zugleich um den Schutz dritter Personen bei Jagdunfällen.

Die Tatsache, dass der „Jagdfreund“ auch sonst schon an Gesellschaftsjag-



den teilgenommen hat, kann dem Jagdleiter nicht die Gewissheit vom Vorhandensein eines gültigen Jagdscheins verschaffen. Er kann sich auch nicht mit der Nachlässigkeit anderer Jagdleiter aus früheren Gesellschaftsjagden: „die haben ja auch nicht kontrolliert“ entlasten.

Der Jagdleiter hat immer die Pflicht, sich vor Beginn der Jagd Gewissheit

vom Vorhandensein eines gültigen Jagdscheins bei seinen Jagdgästen zu verschaffen. Stichproben bei nur einzelnen Jagdgästen reichen nicht aus.

Wegen Verletzung der Verkehrsicherungspflicht in seiner Funktion als Leiter einer Jagd gemäß § 823 BGB haftet der Jagdleiter für den Schaden, den ein Jagdgast als Schütze anrichtet, und der in der Regel von der Jagdhaftpflicht gedeckt ist.

Bei einem Personenschaden trifft die verletzte Person kein Mitverschulden am Entstehen des Schadens, nur weil sie keinen Einwand gegen die unterlassene Jagdscheinkontrolle geäußert hat, sondern diese hingenommen hat. (OLG Oldenburg, Urteil vom 3.10.1978 – 4 U 12/78).

RA Barbara Frank, Vors. des BJV-Rechtsausschusses

Vogelgrippe: Bayern erhält virologisches High-Tech-Labor

Die Untersuchungsverfahren im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sollen weiter ausgebaut werden. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat dazu 330.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit wird Bayern als erstes Bundesland über modernste Verfahren zur Virenuntersuchung verfügen. Bisher gibt es die nur im nationalen Referenzlabor des Friedrich-Löffler-Instituts auf der Insel Riems. Somit können die bayerischen Proben künftig noch schneller und mit hochpräziser Technik untersucht werden. Das virologische High-Tech-Labor soll voraussichtlich Ende 2006 den Betrieb aufnehmen.

Aber schon jetzt können die Bürger mit der großen Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen rechnen. So hat der

bayerische Gesundheitsminister Werner Schnappauf Ende November 2005 bekannt gegeben, dass die Untersuchung von Wildvögeln in Bayern bisher keinen Hinweis auf das gefährliche Vogelgrippe-Virus H5N1 ergeben hat. „Durch das konsequente bayerische Vogelmonitoring kann ein eingeschlepptes Virus schneller entdeckt und so die Reaktionszeit für die Virusbekämpfung erheblich beschleunigt werden“.

Insgesamt hat das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit seit Anfang Oktober 2005 bereits über 1.700 Proben genommen, davon 1.000 Wildvogel- und rund 700 Hausgeflügel-Proben. Ein Großteil der Wildvogelproben wird in Zusammenarbeit mit den Jägern gewonnen. Diese nehmen Schleimhaut-Proben bei Wildvögeln, die sie bei der Jagd erlegt haben.

Neu eingetroffen: Schriftenreihe des Landesjagdverbandes Band 13: Rotwild – heute und morgen



Erhältlich gegen eine Schutzgebühr von 7,20 € zzgl. Porto und Verpackung. Porto für Rücksendungen trägt der Kunde. Bestellungen schriftlich an die BJV Service GmbH, Frau Stolle, Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen, Fax: 089/990234-35, E-mail: info@jagd-bayern.de

Impressum:

Herausgeber: Landesjagdverband Bayern e.V. · Hohenlindner Straße 12 · 85622 Feldkirchen · Telefon 089 / 99 02 34 0 · Fax 089 / 99 02 34 37, Internet: www.jagd-bayern.de, E-mail: dr.reddemann@jagd-bayern.de

Präsident des Landesjagdverbandes Bayern: Prof. Dr. Jürgen Vocke, MdL

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Joachim Reddemann, BJV-Hauptgeschäftsführer • **Redaktion:** Stephanie Geißendörfer, Günter Heinz Mahr (Leitung)

Layout: Doris Dröge • **Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten** (für Kreisgruppenvorsitzende und Hegegemeinschaftsleiter)

